

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1806

6.10.1806 (No. 41)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1008840](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1008840)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Anno 1806. Montag, den 6ten October. Nro. 41.

Verordnung wegen nicht zu gestattender Vertauschung der Deichpfänder und anderer auf dem Lande haftender Onerum, ohne die Ländereyen selbst, worauf dergleichen öffentliche Onera haften, und ohne vorgängige Untersuchung und Genehmigung der Cammer.

Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludwig, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Fürst zu Lübeck, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg &c. &c. thun kund hiemit: Demnach Uns von Unserer Cammer unterthänigst vorgetragen worden, daß der Deichordnung und den bereits bestehenden sonstigen Verordnungen entgegen, wonach die Deiche, auch alle andere öffentliche Lasten und Beschwerden dem Lande folgen, und weder die Grundstücke, ohne die darauf haftenden Onera, noch diese ohne jene veräußert werden dürfen, es dennoch, bey Deichen insbesondere, öfters der Fall gewesen sey, daß die Deichpfänder von den Besitzern derselben ohne die Grundstücke, auf welchen solche haften, an Andere, gegen Uebnahme anderer Lasten, überlassen und vertauscht, oder zur Benutzung, Bebauung und Unterhaltung abgegeben worden sind, hieraus aber manche sehr nachtheilige Unordnungen und Verwirrungen entstehen, so haben Wir zur Erweiterung und Erneuerung der Deichordnung von 1681, und der Verordnung vom 18. November 1718 folgendes hierüber festzusetzen und zu verordnen nöthig gefunden.

1. Da die Deiche selbst kein Privateigenthum sind und deren Unterhaltung nur ein, um des öffentlichen Besten willen, auf dem Lande haftendes Onus ist, so darf und soll auch überall nicht von demjenigen, auf dessen Lande ein Deichpfand haftet, über solches so wenig, wie über ein anderes Onus, auf irgend eine Art, welche dessen Verhältniß zu dem Lande, worauf es haftet, und dessen Besitzer verändert, privatim und ohne Zutritt der Obrigkeit disponirt werden.

2. Jede ohne vorgängig nachgesuchte und ausdrücklich erteilte Genehmigung Unserer Cammer geschlossene Vereinbarung, durch welche Deichpfänder und deren Zubehörungen oder andere auf dem Lande haftende öffentliche Lasten auf eine andere Person oder auf ein anderes Grundstück dergestalt übertragen worden, daß dasjenige Grundstück, auf welchem sie ursprünglich haften, davon auf beständig befreit werden soll, es mag übrigens diese Befreyung durch einen Austausch gegen andere Lasten oder auf andere Weise beabsichtigt werden, soll gänzlich unstatthaft und ungültig seyn und zwar in der Maße, daß unter keinerley Vorwand deshalb einiger Regreß Statt finde, auch die beynommenden Officialen, ohne auf dergleichen nicht von der Cammer genehmigte Contracte, in sofern letztere von jetzt an errichtet seyn sollten, die mindeste Rücksicht zu nehmen, bis dahin daß die Approbation erfolgt, lediglich an den zeitigen Besitzer des Landes sich halten, auf welchem die Onera, mit denen die Veränderung vorgenommen ist, bisher ordnungsmäßig gehaftet haben.

3. Eben so wenig können solche privatim geschlossene Tausch- und Uebertragungscontracte ohne Vorwissen und Genehmigung der Cammer gestattet werden, wenn sie auch nur auf eine bestimmte oder unbestimmte Zeit in der Maße lauten, daß dadurch die Abhaltung eines öffentlichen Oneris oder des Deichunterhalts bloß auf die Person oder den jedesmaligen Besitzer eines andern Grundstücks übergehen soll, dasjenige Grundstück aber, worauf jene Onera

ursprünglich haften, mit denselben im vorigen Verhältnisse bleibt; indem auch hiebei eine Untersuchung der in Hinsicht des Deichunterhalts, oder der sonstigen Leistung gemachten Bedingungen, zum öffentlichen Besten nothwendig ist. Es gilt demnach in Ansehung dieser gewissermaßen bloß persönlichen Contracte hier eben dasjenige, was oben am Schlusse des §. 2. von uns verordnet ist.

4. Da indessen sehr oft der Fall eintreten kann, daß ein Dritter das Deichpfand eines Andern bebauen oder zu irgend einem nützlichen Gewerbe benutzen will und muß: so bleibt es denjenigen, die eine der vorgedachten Vereinbarungen zu schließen Willens sind, unbenommen, desfalls nach geschehener Anzeige die Confirmation Unserer Cammer nachzusuchen, welche sodann darüber, ob durch die ihr vorgelegte Vereinbarung das öffentliche Beste oder eine oder die andere Parthey selbst, oder ein Dritter benachtheiligt werden könne, die weitere Untersuchung anzustellen, und nach den befundenen Umständen zu verfügen hat. So wie es denn auch Unserer Cammer unbenommen bleibt, über die Uebertragung, Verlegung und Vertheilung der Deichpfänder und anderer öffentlichen Lasten zum allgemeinen Besten, oder auch auf das Gesuch eines Einzelnen, ohne daß jedoch dadurch eine wahre Prägravation irgend Jemandes entsteht, selbst wider Willen der Interessenten, nach ihrem Gutfinden zu verfügen und die desfallsigen Bedingungen zu bestimmen, indem der Landeigenthümer desjenigen Grundstücks, auf welchem Deiche und sonstige Onera haften, über selbige keinesweges frey disponiren, sondern nur verlangen kann, daß durch eine solche Veränderung die bisherigen Onera auf keine Weise erschwert werden.

5. Was dergleichen bereits vorhin geschlossene und bestehende Vereinbarungen und Uebertragungen betrifft: so wollen Wir solche, zu Vermeidung der vielen davon unzertrennlichen unangenehmen Weiterungen, in der Regel keiner Untersuchung ex officio unterwerfen, sondern es sollen solche nur dann zur Untersuchung gezogen werden, wenn von einem oder andern Theile über eine dabei Statt gefundene Prägravation geklagt oder von Unserer Cammer eine beträchtliche Prägravation bemerkt wird. Wenn aber ein solcher Fall eintritt, so soll Unsere Cammer nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet seyn, die erforderliche Untersuchung anzustellen, und demnächst darüber zu entscheiden, ob, in welcher Maße, und unter welchen Bedingungen etwa jene ältern Vereinbarungen werden bestehen können.

Wir machen dabey sämmtlichen beyhommenden Behörden dieses Herzogthums zur angelegentlichsten Pflicht, auf die Befolgung dieser Unserer, zum Besten des Landes nöthig gefundenen, nähern gnädigsten Bestimmung und Declaration vorhingedachter, bereits subsistirender Verordnungen aufs genaueste zu achten, auch die in Zukunft bemerkten etwanigen Contraventionsfälle Unserer Cammer unverzüglich anzuzeigen, und hat übrigens ein Jeder, welcher sich benutzen lassen möchte, dieser Unserer gnädigsten Willensmeinung auf irgend eine Weise entgegen zu handeln, nicht nur die Annullirung der getroffenen eigenrathigen Vereinbarungen und Contracte, sondern auch überdem, befindenden Umständen nach, eine nachdrückliche Bestrafung zu gewärtigen.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namensunterschrift und beygedruckten Herzoglichen Insiegels. Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 12. December 1804.

(L. S.)
(D.)

Peter.

J. A. Gr. v. Holmer.

Fr. H. D. Lenz.

I. Gerichtliche Proclamate und Publicationen.

1) In Folge eingegangenen höchsten Rescripts Sr. Herzoglichen Durchlaucht vom 17. September 1806 ist per circulare sämmtlichen Anwälden zu ihrer Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht: daß, da der Reichshofrath, nachdem des Kaisers Franz II. Majestät notorisch die Reichsoberhauptliche Würde niederzulegen für gut gefunden, von selbst aufgelöst ist, das Reichs-Cammergericht aber nach von selbigem eingegangenen Schreiben durch die Zeitbegebenheiten sich

gendsbittig gesehen hat, seinen Wirkungskreis auf einige wenige Gegenstände, worunter die Appellationsproceſſe nicht mit begriffen ſind, einzuschränken, den Appellationen an die Reichsgerichte wider die Erkenntniſſe der Regierungs-Canzley weiter nicht deferirt, ſondern einſtweilen und bis auf andere Verordnungen blos der Reviſion mit Actenverſchiedung Statt gegeben werden wird, wovon hiedurch auch ſämmtliche Unterthanen, welche Proceſſe beym Obergericht haben oder künftig erhalten könnten, unterrichtet werden.

Oldenburg, ex Cancellaria den 29. Sept. 1806.

v. Berger.

Georg.

2) Es wird hiemit beannt gemacht, daß der Cammer-Reviſor Heltermann und der Heltermann Schwarz zu Curatoren der Maſſe des Cammer-Caſſiers Freye beſtellt worden, und werden demnach diejenigen, welche Heuergelder und Zinſen an die Maſſe zu bezahlen ſchuldig ſind, unter dem Verwarren gerichtlicher Vertheilung beſchligt, ſolche an die beſtellten Curatoren zu entrichten. Decretum Oldenburg in Conſilio, den 2. October 1806.

v. Berger.

Georg.

3) Zur Verhütung aller unbefugten Eingriffe in die Gerechtfame der Pächter des freyen Verkaufs der meſſingenen, kupfernen und ehernen Keſſel, Töpfe, Pfannen und dergleichen Waaren, wird das Herumtragen oder Hauſiren mit gedachten Waaren allen und jeden, die nicht ſelbſt Pächter oder von dieſen durch Cammerpächſe dazu authoriſirt ſind, bey Vermeidung der Conſiſcation der Waaren und ſonſtiger willkührlicher Strafe, oberlich unterſagt, und ſolches hiedurch zu Jedermanns Wiſſenſchaft gebracht.

Oldenburg, aus der Cammer den 4. Octobe 1806.

Römer. Schloifer. Menz.

Bonath.

4) Es iſt der Gaſtwirth Thöle hieſelbſt gewiſſet, ſeine außer dem Haarenthore belegene Vorhin dem Buchdrucker Etalling gehörig gewefene Weide am 10. October Nachmittags um 2 Uhr zu Gartenland Plackweiſe an Ort und Stelle verheuern zu laſſen.

5) Auf Anſuchen des Kramers Johann Friedrich Rönneker zu Damme wird ein Termin auf den 21. October angeſetzt, in welchem alle diejenigen, die an dem Johann Friedrich Rönneker aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, dieſelbe bey Strafe der Präcluſion angeben und gebührend beſcheinigen müſſen. Sodann wird zum Vergleichsverſuche eventualiter zur Liquidation ein Termin auf den 31. October angeſetzt, in welchem die Gläubiger alles daſſelbe, was zur Behauptung oder dem Beweiſe einer jeden Forderung etwa noch übrig iſt, vorzubringen und auszuführen haben, unter der Warnung, daß derjenige, welcher in dieſem Termine den Beweis ſeiner Forderung nicht führet, damit nicht ferner gehört werden ſolle. Decretum Vechia, in Iudicio den 3. September 1806.

Herzogl. Holſtein-Oldenburgiſches Landgericht hieſelbſt.

Tenge.

6) In Sachen Concurſus Creditorum Rudolph Wiegbermhühlen zu Scharrel ſollen am 15. October Morgens um 10 Uhr des Cridarius Wiegbermhühlen Immobilien, als 1) ein zu Scharrel zwifchen der Wittwe Lübbert Gerdes S. Müllers und Herm Unnen belegenes Wohnhaus; 2) ein Stück Bauland auf dem Scharreler Eſch, $\frac{1}{2}$ und 2 Ring groß, zwifchen Koop Lotjens und Ulrich Henrichs Lande belegen; 3) $\frac{1}{2}$ Scheffel Saat Bauland daſelbſt, zwifchen Gerd Janſen Thoben und Wilm. Gerels Lande belegen; 4) 1 Scheffel Saat Gartenland daſelbſt, zwifchen Johann Janſen ins Norden und Lübbert Wichmanns in Süden belegen; 5) ein Moor oben Sebelſberg, zwifchen Herm Griep und Reinert Bätther belegen; und 6) ein Baukamp, hinter dem Holz zwifchen Reimert Lübberts und Herm Block belegen, an Ort und Stelle unter alsdann zu vernehmenden Bedingungen dem Meiftbietenden öffentlich verkauft werden.

Decretum Cloppenburg, in Iudicio den 27. Sept. 1806.

Herzogl. Holſtein-Oldenburgiſches Landgericht hieſelbſt.

v. Röſſing.

7) In Diſcuſſionsſachen Gottfried Siemers in Edingen iſt zur Publication der Präſenzurteil terminus auf den 22. October Morgens um 10 Uhr bey dem Herzogl. Cloppenburgiſchen Landgerichte angeſetzt worden.

8) Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß der über des Abam Levin Petershagen zu Nordenholz Güter erkannte Concurſ, nachdem Dierk Petershagen zu Nordenholz die Erfüllung der von den einwilligenden Creditoren deshalb gemachten Bedingungen als Bürge übernommen, wieder aufgehoben ſey, hiñſichtlich der auf den 6. October angeſetzt gewene Termin zur Löſe nicht vor ſich gehen werde.

Decretum Delmenhorſt in Judicio, den 30. September 1806.

Herzogl. Holſtein-Oldenb. Landgericht hieſelbſt.

v. Brandenſtein.

9) Es hat Johann Inneken zu Ueterlande an Friedrich Booken daſelbſt längſt abgetreten und übertragen mit Geldzugabe: 2 Fück im laren Hamm, woran im Süden weyl. Boſke Hoffmann ſen. Erben, im Norden Otto Hartmann und Otto Alers benachbaret; ſodann hat Friedrich Booken an Johann Inneken abgetreten, verkauft und übertragen: 3 Fück Land des Ueterlander Feldmark in 5 Fücken am Landwege, mit Hinrich Becken im Süden und Sielings Erben im Süden und Sielings Erben im Norden benachbaret. Ferner hat jener Johann Inneken an Friedrich Booken verkauft und übertragen zum erblichen Eigenthum: 7 Stöck Reith-Ufer an der Färdehörne, im Norden des Ueterlander Bauer-Alers. Und auf gleiche Weiſe dieſer Friedrich Booken an Johann Inneken verkauft und übertragen mit Geldzugabe: die Hälfte von 3 Stöck Reith-Ufer, im Freyſiede mit Fedde Symers ſen. und Harſen Erben benachbaret. Noch hat gedachter Johann Inneken angezeigt, daß folgende auf ſeinen und ſeiner weyl. Ehefrauen, Becke, geb. Lüers, Namen ſtehende Ingroſſate im Landwährder Pfandprotocoll längſt ungültig wären, und um deren Tilgung und Mortification gebeten, als: 1775. Jun. 24. Johann Inneken Ehefrau an weyl. Carſten Wieſegaes Erben in Bremen 50 rC 65 gr.; 1781. Mäz 20. Johann Inneken an Friedrich Corſen daſelbſt 50 rC ; 1782. Dec. 18. derielbe et uxore an Hans Breſemann 100 rC ; 1787. Febr. 6. derſelbe an Proc. Burmeiſter und Grüſteden Wittwe 25 rC ; 1787. Febr. 7. Joh. Inneken an Joh. Friedr. Becker 10 rC ; 1787. Juli 21. derſelbe an Kaufmann Harſen 100 rC ; 1787. Auguſt 1. derſelbe an Dierk Reimers Erben 52 rC 3 gr. Alle diejenigen, die ſich berechtigt glauben, es ſey aus welcher Urſache es wolle, wider die unter Johann Inneken und Friedr. Booken getroffenen längſt tradirten Uebertragungen und Verkäufungen, auch wider die Tilgung und Mortification obiger auf Inneken und ſeine weyl. Ehefrau, Becke, geb. Lüers, An- oder Weispruch einlegen zu können, werden bey Strafe ewigen Stillſchweigens beſchligt, in termino Nov. 9. ihre Angaben bey dem Land. Währder Amtsgerichte zu beſchaffen, und iſt der Termin zu Anhörung eines Präcluſionsbeſcheides auf den 15. November anberaumet.

10) Dierk Wiechmann zur Hellen hat bereits bey Lebzeiten des Chriſtopher Gieſebart daſelbſt deſſen auf Dierk Wiechmanns Bau belegene Röhtherey unter gewiſſen Bedingungen an ſich gekauft. Die Angabe iſt den 27. October bey dem hieſigen Herzoglichen Landgerichte.

11) Es iſt Ebnjes Hinrich Hollmann zu Stenum gewillet, ſeine daſelbſt belegene Brinkſitzeren, beſtehend in Haus, Hof und Ländereien, am 7. November Nachmittags um 2 Uhr in ſeinem Hauſe verkaufen zu laſſen. Die Angabe iſt den 28. October bey dem Herzogl. Delmenhorſtiſchen Landgerichte.

12) Hermann Hinrich Menkens in Delmenhorſt hat ſeine im Lappenberg belegene Ländereien, von der Delme an bis an Johann Dauelsberg Land, woran auch Johann Diebrieh von Gölſſelt benachbaret iſt, an Johann Hinrich Gräper in Delmenhorſt verkauft. Die Angabe iſt den 29. October bey dem Herzogl. Delmenhorſtiſchen Landgerichte.

13) Die Erben der in Delmenhorſt verſtorbenen Catharine Eliſabeth Oltjen, Rathſſerwandter Schumann daſelbſt und Conſorten, ſind gewillet, der Erbſtatterin in Delmenhorſt an der langen Straſſe belegenes Wohnhaus ſamt Garten und Haidland am 6. November Nachmittags um 1 Uhr in des Gaſtwirthe Fitzer Hauſe zu Delmenhorſt verkaufen zu laſſen. Die Angabe iſt den 29. October bey dem Herzogl. Delmenhorſtiſchen Landgerichte.

14) Wenn auf weyl. Johann Diebrieh Menken Wittwe zu Hatten Stelle folgende Pöſte, welche ſie nicht mehr ſchuldig zu ſeyn glaubt, ingroſſirt ſtehen, als: a) auf den Namen ihres erſten Ehemannes, weyl. Hinrich Menke, Holzknecht und neuer Brinkſitzer zu Hatten, vorhin Hausmann zu Schmede; 1) den 13. Dec. 1767. die gnädigſte Landesherrſchaft mit 78 rC 42 gr.;



2) den 9. März 1768. Gerhard Conrab Wiese mit 16 rC ; 3) den 12. Jan. 1769. Kaufmann Hegeler mit 12 rC nebst Zinsen und Kosten; 4) den 30. Nov. 1769. Hinrich Grashorn 24 rC ; 5) den 13. Dec. 1769. Martin Menke, Zwiestmeyer und Hinrich Bachhus 20 rC ; 6) den 20. Febr. 1770. weyl. Hinrich Lischen Kinder mit 11 rC 53 gr.; 7) den 6. März 1770. Kaufmann Hegeler mit 8 rC ; 8) den 6. März 1770. Anton Lischen mit 50 rC ; 9) den 9. März 1770. Johann Anton Mahle und Johann Gerb Bruns 7 rC 30 gr. nebst Kosten; 10) den 22. Juni 1780. weyl. Anton Lischen Wittve mit 50 rC ; 11) den 21. März 1783. Claus Meyer axor. noie. 24 rC mit Zinsen und Kosten; 12) den 25. Febr. 1789. Claus Meyer mit 54 rC 32 gr. nebst Zinsen und Kosten; 13) auf den Namen ihres zweyten weyl. Ehemannes und Annehmer des ersten Güter, Johann Dierk Menke, Heuersmann zu Hatten, und dessen Wittve: 1) den 18. Dec. 1787. Cammerath Meyer mit 37 rC , weshalb das dominium und die Specialhypothek an das gekaufte auf dem Dierk, im belegene Stück Saatland reservirt ist; 2) den 6. Juni 1800. die Rathsverwandten Schütte 339 rC 36 gr. nebst Zinsen und Kosten; 3) den 28. Febr. 1803. dieselbe mit 200 rC 68 gr. Cour. und 11 rC 30 gr. Gold nebst Zinsen und Kosten. So werden solche zu diesem Ende, in Ermangelung der Documente, öffentlich bekannt gemacht, daß sich alle und jede, welche noch Ansprüche an diese Ingrossate zu haben vermeinen, sich damit in termino den 22. October bey dem hiesigen Herzoglichen Landgerichte bey Strafe ewigen Stillschweigens, und unter der Verwarnung, daß mit der Tilgung gedachter Ingrossate wird verfahren werden, anzugeben haben.

15) Oltmann Hülfemann zu Wiefelstede hat auf die unterm 8. September 1804 zum öffentlichen Verkauf aufgesetzte Wische des verstorbenen Harm Gerhard Frerichs zu Wiefelstede, Hülfers Wische genannt, nebst Zuschlag den höchsten Bot gehabt, und auch nachher außergerichtlich wirklich den Zuschlag erhalten. Die Angabe ist den 3. November (jedoch haben diejenigen, welche sich vorher schon angegeben, ihre Angaben zu wiederholen nicht nöthig) bey dem Herzogl. Oldenburgischen Landgerichte.

16) Gehe Margarethe Epelings ist, in Benstandschafft ihres Ehemannes, Anton Siebrach in Eisfleth, gewillet, ihr elterliches Haus in Voitwarden samt Pertinentien, nebst einem kleinen Hamm Landes im Voitwarder Groden, Vepacker genannt, stückweise oder im Ganzen am 1. November in Gerd Krasts Wirthshause zu Voitwarden verkaufen, und falls nicht hinlänglich geboten werden sollte, verheuern zu lassen. Die Angabe ist den 27. October bey dem Herzogl. Oldenburgischen Landgerichte. Präcl. Besch. d. 3. November.

17) In Convocationsachen: 1) wegen des Buchdrucker Stalling in Oldenburg Verkauf des aus Berend Menkens zu Delmenhorst Concurß geldseten Hauses und Moors, 2) wegen Hermann Röbke Kamp zu Delmenhorst Häuser Verkauf, und 3) wegen weyl. Johann Hinrich Köhler in Delmenhorst Nachlaß sind die Präclusivdecrete vom Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte erlassen.

18) Da vom 27. October d. J. an die Sitzungen des hiesigen Landgerichts in dem Nebengebäude vom Wohnhause des Rathsverwandten Hegeler, wozu der Eingang durch eine Pforte an der Staustraße führt, werden gehalten werden: so wird solches zur Nachricht der Partheyen und Anwälde hiemittelt bekannt gemacht.

Decretum Oldenburg in Judicio, den 25. September 1806.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Berger.

19) Brodtaxe nach dem jetzigen Kornpreise, und zwar von gutem gesunden Weizen und Roggen					
					2 Loth 2 Quent.
Ein Weißbrod zu $\frac{1}{2}$ gr.	—	—	—	—	5 — — —
Ein dito zu 1 gr.	—	—	—	—	10 — — —
Ein dito zu 2 gr.	—	—	—	—	5 — — —
Ein Semmelbrod zu 1 gr.	—	—	—	—	4 — 1 —
Ein dito wenn es geraspelt zu 1 gr.	—	—	—	—	6 — — —
Ein Schönbrod zu 1 gr.	—	—	—	—	12 — — —
Ein dito zu 2 gr.	—	—	—	—	6 — — —
Ein ausgebackenes Roggenbrod zu 1 gr.	—	—	—	—	15 — — —
Ein dito zu 2 gr.	—	—	—	—	— — — —

Ein großes Roccenbrod zu 1 gr.	—	—	—	9	—	1	—
Ein dito zu 2 gr.	—	—	—	18	—	2	—
Ein dito zu 3 gr.	—	—	—	27	—	3	—
Ein dito zu 6 gr.	—	—	—	54	—	6	—
				1 Pfund	23	—	2

Oldenburg, vom Rathhause den 4. October 1806.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

20) Der Bäckeramtsmeister Conrad Dieblich Pape auf dem äußersten Damm ist gewillt, das ihm zuständige in der Haarenstraße belegene Wohnhaus mit dem Nebenhause, der dabey befindlichen Bude und Hofplatz, woran der Cammerath Zedelius und der Tischler Spanhake benachbaret sind, imgleichen zwey in der Wiechelnstraße zwischen den Gärten des Cammerdieners Laurin und des Goldschmidts Muttermeier belegene Gärten am 19. November Nachmittags um 2 Uhr auf dem Schütting öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Zur Angabe etwanigen Anspruchs wegen dieses Verkaufs ist terminus hieselbst auf den 12. November bey Strafe ewigen Stillschweigens angesetzt.

Oldenburg, vom Rathhause den 30. September 1806.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

21) Am 17. October sollen die unter des Magistrats Aufsicht stehenden Wege, wie auch die Steinstraße und das Bollwerk jenseits der blauen Haus Brücke geschauet werden. Diejenigen, welche zur Unterhaltung dieser Wege verpflichtet sind, werden daher, bey Vermeidung der verordnungsmäßigen Brüche und der Ausbündung auf ihre Kosten, erinnert, ihre Wegepfänder fordersamst in gehörigen Stand setzen zu lassen.

Oldenburg, vom Rathhause den 4. October 1806.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

22) Der Bäckeramtsmeister Müller hieselbst ist gewillt, am 24. October Morgens um 9 Uhr in dem von ihm bewohnten Hause verschiedene Mobilien und hausgeräthliche Sachen öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.

Oldenburg, vom Rathhause den 2. October 1806.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

23) Auf Ansuchen der hiesigen Stadtschulhalter wird den hiesigen bürgerlichen Einwohnern hiemit in Erinnerung gebracht, daß diejenigen Eltern, die ihre schulfähigen Kinder in eine fremde Schule oder Lehranstalt hier in der Stadt schicken, dafür auch das gewöhnliche Schulgeld an den Stadtschulhalter zu entrichten schuldig sind.

Oldenburg, vom Rathhause den 3. October 1806.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

24) Es sollen zwey Quenen am nächsten Sonnabend Nachmittags um 1 Uhr in Hinrich Peters Wirthshause am neuen Wege öffentlich meistbietend verkauft werden. Liebhaber können sich demnach daselbst einfinden und nach Gefallen bieten und kaufen.

Oldenburg, vom Amte den 4. October 1806.

Zedelius.

25) Da jetzt um Michaelis nach der bey den vorjährigen Herrschaftlichen Holzverkäufen hieselbst mit Herzogl. Cammer Genehmigung bekannt gemachten Conditionen die Herrschaftlichen Holzkaufgelder in einem Termin fällig sind: so wird nunmehr nach so lange geleistetem Credit die Bezahlung derselben beym Amte hieselbst allerforderst gewärtiget, widrigenfalls sonst die behüßigen Zwangsmittel zur Bentreibung zur Hand genommen werden müssen.

Hatten, aus dem Amte den 29. September 1806.

Greif.

26) Unter Auctorisation und Namens der Herzoglichen Regierung in Oldenburg wird vom hiesigen Amte demjenigen, der die wirkliche Verübung einer, dringenden Vermuthungen nach, eingetretenen bösslichen Feueranlegung an den neuerlich in hiesiger Stadt in Brand gerathenen Gebäuden, und die Person der Thäter auf eine zur Untersuchung und Bestrafung genügende Art nachweisen wird, eine Prämie von 50 Rth Gold unter Verschweigung seines Namens hiemit zugesichert. Decretum Wildeshausen, in Judicio den 1. October 1806.

v. Hinüber.

Steche.



S t e c k b r i e f.

Ein junger Mensch, der sich Friedrich Abdicts genannt, und aus Esenshamm gebürtig zu seyn vorgegeben, hat am 8. dieses Monats eine Kuh, welche er dem Herd Dreyer zu Coldewarfe wahrscheinlich gestohlen, nach Brake bey dem Juden Isak Benjamin Goldschmidt zum Verkauf gebracht, und ist darauf, wie er bemerkt, daß man ihn arretiren wollte, heimlich entwichen. Da nun an der Habhaftwerdung dieses Entflohenen sehr gelegen ist, so werden alle und jede Obrigkeiten und Polizeybehörden hiedurch geziemend, und mit dem Erbieten zu gegenseitiger Rechtswillfährigkeit ersucht, auf denselben in ihren Gerichtsbezirken genau zu achten, ihn im Vernehmungsfall zur gefänglicher Haft bringen, und gegen behufige Reversales, und Erstattung der Kosten, anhero ausliefern zu lassen.

Signalement. Der obengedachte angebliche Friedrich Abdicts ist dem Anschein nach 20 bis 22 Jahre alt, von mittelmäßiger Statur, schmalem Gesichte, schwarzgelblicher Gesichtsfarbe, hellen, schwarzbraunen Augen, und hellbraunen kurz abgeschnittenen Haren. Bey seiner Entweichung trug er ein kurzes blaues Jack, lange schmutzige Beinkleider von blaugestreiftem Leinenzeug ohne Knöpfe an den Seiten, hatte übrigens einen rothgestreiften Halstuch um und einen runden Huth auf, und ging in Schuhen.

Decretum Ovelgönne, in Judicio den 30. September 1806.

Herzogl. Holftein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

Gramberg.

**

**

**

1) Die Vormünder der minorennen Kinder des weyl. Kupferschmidts Hinrich Schröder in Varel, Berend Anton Cordes und Schlösser Johann Dieblich Hemken, lassen am 14. October Nachmittags um 1 Uhr und folgenden Tagen den beweglichen Nachlaß des gedachten Kupferschmidts Schröder, bestehend in Kupfer, Zinn, Messing und Bley, neuen kupfernen Kesseln, Tiegeln und sonstigen Geräthen, dann in Möbeln, an Schränken, Coffern, Tischen, Stühlen und andern hausgeräthlichen Sachen, 2 Milchgebenden Kühen, 1 Veest, 1 Schwein, Torf, Heu und Andel, öffentlich meistbietend verkaufen; und sodann das Haus in Varel mit Garten und einem Placken Landes, unsern des Langedamm belegen, verheuern.

2) Auf Anhalten des Hausmanns Renke Wiemken zu Borgstede, als Vormundes der Kinder des weyl. Jürgen Seggeborn, gewesenen Heuerlings daselbst, ist zur Angabe und Liquidation aller Ansprüche und Forderungen an gedachten Jürgen Seggeborn und dessen Nachlaß ein präclufivischer Termin auf den 5. November beim Varelischen Amtsgericht präfigirt worden.

3) Hinrich Thien, Hausmann zu Varel am Südenbe, hat das ihm im Jahre 1800 angewiesene Rockenmoor in Hallen Büschen, nächst des Albert Dünne Moor belegen, groß 2 Stück 25 □ Ruthen 200 Fuß n. m. am 15. August unter Vorbehalt der Angabe und aller Ansprüche und Forderungen eines Jeden an dasselbe dem Kaufmann Anton Wilhelm Gramberg jun. in Varel öffentlich verkauft. Zur desfälligen Angabe ist ein präclufivischer Termin auf den 5. November beim Varelischen Amtsgericht anberahmt worden.

4) Weyl. Johann Gerdes Wittwe in Seghorn hat bereits im Jahre 1798 ihre daselbst belegene Häufelen, bestehend in einem Hause mit Garten, und in 5½ Scheffeln Saatland, welche vor dem Hause liegen, auch ihre sonstigen Güter, unter gewissen Bestimmungen an ihre Tochter Anne Elisabeth und deren Ehemann Silert Zinken erb- und eigenthümlich übertragen. Dieses Uebertrags halber ist auf des leßtern Anhalten beim Varelischen Amtsgericht ein präclufivischer Termin zur Angabe auf den 12. November präfigirt worden.

Zweyte Bekanntmachung.

Oldb. Ldg. 1) Verkauf eines kleinen Hauses mit Außenbeichs- und dazu gehörigen Grundden des weyl. Amel Schwarting d. 1. Nov. Ang. wegen dieses Verkaufs und einiger auf Amel Schwarting ingrossirter Pöste d. 13. Oct.; die bey der Generalconvocation geschehenen Angaben

werden nicht wiederholt. 2) Wegen sämtlicher Ansprüche an die pflichtige Röhren nebst Pertinentien und übrigen Nachlaß des Reinhard Baumann, Ang. d. 17. Oct. Pröcl. Besch. d. 3. Nov. 3) Wegen der von Jacob Fischbeck an seinen Bruder Albert Fischbeck verkauften Röhren mit allem Zubehör, Ang. d. 17. Oct. 4) Wegen des von Hinrich Höpfen an Dierk Allers verkauften Altendeichskamps, Ang. d. 13. Oct. 5) Wegen des von dem Schiffsbaumeister Lorenz Dehls an den Rahmenführer Johann Rose verkauften Eordischen Stück Landes, Ang. d. 17. Oct. 6) In Christian Rabe Concur, Ang. d. 13. Oct. Deduct. d. 25. Nov. Prior. Art. d. 18. Dec. 1806. Lfse d. 8. Jan. 1807. Ovelg. Ldg. Wegen des von des Kaufmanns Arsmanns weyl. Ehefrau an ihre Tochter, Kaufmanns Wedemeyers Ehefrau, übergebenen Hauses mit sämtlichen Pertinentien und den dabey bisher gebrauchten Ländereyen, ungefähr 20 Jück, Ang. d. 13. Oct. Pröcl. Besch. d. 21. Oct. Delmenh. Ldg. 1) In des J. H. Schweers Concur, Ang. d. 15. Oct. Ded. d. 29. Oct. Prior. Art. d. 12. Nov. Lfse d. 26. Nov. 2) Verkauf dreyer Torfmoore des Oltmann von Bremen d. 13. Oct. Ang. d. 13. Oct.

II. Privatsachen.

1) Nro. 15. Jahrgang 2. der Beiträge zur Unterhaltung enthält: 1) Vom Zutrauen. 2) Der Südwind. Beschluß. 3) Bessere Neue.

2) Wey mir ist zu haben: Kurze Erläuterung über die neue geographische Special-Karte von dem Fürstenthum Ostfries- und Harlingerlande; von Johann Conrad Kreefe, Königl. Preuss. Cammer-Rath und Haupt-Mendanten der Ostfriesisch-Domänen- und Kriegs-Casse, der herzoglichen Societät für die gesammte Mineralogie zu Jena Ehrenmitglied. (Das Exemplar kostet 24 R. Gold). Buchdrucker Stalling.

3) Mein Waarenlager, welches ich am 13. October und folgenden Tagen öffentlich verkaufen lasse, bis dahin aber zum Einkaufspreis verkaufe, besteht in Lakon, Coating, weissen und rothen Boyen oder Freisath, Duffels, gestreiften und gestamten Camelotten, Damast, Solgas und dergleichen wollenen Waaren, ferner allerhand baumwollenen Zeugen und gestreiften Flanellen, Rizen, Cattunen und dergleichen buntem Kram, wie auch aus verschiedenen kurzen Waaren, Band, weissen und schwarzen Strümpfen, Knöpfen, und was sonst dazu gehörig; sodann werden auch einige hausgeräthliche Sachen mit verkauft. Oldenburg.

4) Zu dem bevorstehenden Oldenburger Markte werde ich abermals in der Wohnung des Goldarbeiters Weber am Markte mit einem assortirten Waarenlager von den besten Deutschen, Englischen und Französischen Fabriken, nebst Pug und Strohhütchen aufzuwarten das Vergnügen haben. August Naber aus Bremen.

6) Georg Schwarzmeyer aus Bremen hat die Ehre, dem geehrten Publicum anzuzeigen, daß er gesonnen ist, den Oldenburger Michaelismarkt mit seinem Modewaarenlager zum erstenmale zu beziehen. Die Anpreisung seiner Waaren übergeht er und bittet bloß, ihm durch einen zahlreichen Zuspruch Gelegenheit zu geben, dieselben auf eine bessere Art empfehlen zu können; er ersucht diejenigen, die ihm wohlwollen, ihn in dem an der langen Straße belegenen Hause des Uhrmachers Breton gefälligst aufzusuchen.

7) Das bekannte Lager von Gewürzwaaren ist diesen Markt wieder bey dem Gastwirth M. S. Lemke und wird daselbst zu den billigsten Preisen verkauft werden.

8) Weyl. Organist Rosen Wittwe, als Beneficialerbin ihres weyl. Chemanns, ist gesonnen, auf oberliche Zustimmung den inventarisirten Nachlaß ihres weyl. Chemanns, hauptsächlich enthaltend: 3 Betten, 1 Schreibpult, 1 Clavier, 1 große Schlaguhr mit Kasten, 2 Barometer, 3 Perspective, Schränke, Coffer, Tische, Stühle, Spiegel, 1 goldene Taschenuhr, 1 dito Huthschuall, 2 Paar silberne Schuh; und 1 Paar Weinschuallen, und sonstiges Silbzeug, verchiedenem Kupfer- Messing- Zinn- Blech- Eisen- und Steingeräth, Leinen und Leinzeug, auch Kleidungsstücke, versch. dene Bänder und sonstiges Hausgeräth, am 13. October Nachmittags um 1 Uhr in der Kucherey zu Lessens öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.

9) C. E. Beyer, Chocoladefabricant aus Bremen, empfiehlt sich in diesem Markt mit aller möglichen Chocolade mit und ohne Zucker, auch mit Vanille, nebst seiner Gesundheitschocolade, auch seinem Hayson und Congo Lfse, Nellen, weissen Sago, schwarzem und Nellenpfeffer, Floris Cassia, und dergleichen bekannten Waaren mehr in seinem Logis bey dem Gastwirth Kaltwasser im Bremer Schlüssel an der Achternstraße.

10) Der Glasbändler J. N. Gentel aus Bremen verkauft im hiesigen Krammarkt seine schon mehr bekannten fein geschliffenen Böhmischen Glaswaaren mit und ohne Vergoldung, als Campagner-Wein-Punsch- und Biergläser mit rundem und viereckigem Fuß, Beutellen und Catassen, Plattenlagen, Votivurries und Blumewaffen, Sallatieren, Dintgläser mit und ohne Futteral und Nieroglaser, Glöckenzüher, Hauslaternen mit und ohne messingenein Beschlag, und Kronleuchter. Er logirt bey dem Gastwirth Kaltwasser im Bremer Schlüssel.

Hiebey eine Beilage.

Montag, den 6. October 1806.

11) Dem geehrten Publicum empfiehlt sich zu diesem bevorstehenden Markt wieder mit den gewöhnlich führenden Waaren, als Caffé, Zucker, Reis, Perlgrauen, Corinthen, Kossinen; schöne neuen Moscovischen Lichten, allen Gewürzen und sonst hier nicht namhaft zu machenden Waaren, alle in bester Güte und zu den billigsten Preisen; logirt bey weyl. Joachim Müllers Wittve auf der langen Straße nahe am Markte.

12) Der Kaufmann Arien von Saar zu Buhwarden ist gewillet, das daselbst von ihm selbst bewohnte zur Handlung gut eingerichtete Wohnhaus aus der Hand zu verheuern, wozu Liebhaber ersucht werden, sich baldigst bey ihm zu melden.

13) Diejenigen, welche auf mein Berliner Reisejournal zu subscribiren gelieben wollen, ersuche ich solches gefälligst mir zu melden und die Anzahl der Exemplare zu bestimmen. Auch verspreche ich denjenigen, so mir in Hinsicht der Subscription behülflich sind, das öte Exemplar gratis. Der Subscriptionspreis ist 24 Gros te Courant.

14) Johann Hermann Ernst August Mubstrats Beystand, Kaufmann Abdir jun. in Ovelgönne, will seines Curanden beyde Wohnhäuser, als das große, so das schwarze Ross genannt wird und worin bisher wirthschaftliche Nahrung getrieben worden, sodann das kleinere nebst Garten und Pertinentien, am 13. October in Verend Jungheofs Behausung daselbst auf 1 oder mehrere Jahre gerichtlich verheuern lassen.

15) Dierk Varren Wittve ist gewillet, ihr im Kirchspiel Bleren belegenes Kötherhaus nebst Garten und Pflanzwerk am 11. October in Bernhard Emanuel Matthias Wirthshause zum Schwarder Schütting auf 1 oder drey Jahre aus der Hand öffentlich verheuern zu lassen. Liebhaber wollen sich alsdann daselbst einfinden.

16) Von den Eisenhammer Armencapitalien sind um Neujahr k. J. 350 rG Gold zu bar zu belegen, und sind bey dem Juraten Hinrich Töllner gegen billige Zinsen in Empfang zu nehmen.

17) Weyl. Garlich Cornelius Sohnes zweyter Ehe Vermund, Dietrich Wilhelm Lübben zum Schreyer Außenbeich hat auf Martini 100 rG Pupillengelder zinsbar zu belegen.

18) Zum gegenwärtigen Markte empfehle ich dem geehrten Publicum und geschätzten Käufern mein ganz neu und vollständig sortirtes Mode- und Galanterie-Waarenlager bestens; vorzüglich führe ich ein sehr schönes Sortiment Brabander, Französische und Deutsche Spitzen und Petineten bey mir, in allen Preisen, weiße neueste Damenkleiderzeuge in verschiedenen Stoffen von 6 bis zu 42 rG das Kleid, weiße sehr reich gestickte Petinet Umschlage- und Kopftücher, auch Schleyer, große und kleine gestickte Tirlatans oder Sacetücher, sehr schöne flare und dichte Französische Battiste oder Linons und schlichte Sammettücher zu ausnehmend billigen Preisen, auch dergleichen geblünte zu Gardinen, große seidene auch Madras Umschlagetücher im neuesten Geschmack, weiße Schottische oder Battist Mousseline in 6 Elb 1/2 breit, weiße Herrenhalstücher in dick und klar, auch dergleichen Französische battistane, gestickte Herren- und Damenchemise, und sehr schön gestickte Negligehauben. Ein sehr schönes Sortiment der neuesten Modefarben in double Florence und rechten Seidentoffen, auch schwarze und couleure double Satins oder Atlasse zu Damenkleidern, Röcken und Wägen mit Engländer und Französische Appretur, sehr schöne schwarze Taffete in 5, 6, 7 und 8 breit, auch seidene gekörte Damenkleiderzeuge in allen Farben, seidene und Englische baumwollene Herren- und Damenstrümpfe, darunter welche mit hohlen Zwickeln auf den Fuß, so bey Duzenden sehr billig, neueste Muster feiner Zige, Gallico's und Cattune, in 5 und 8 breit, feine baumwollene Zeuge in echten Farben, so auch Madraskleider, leberne und seidene Herren- und Damenhandschuhe, auch weiße und couleure kurze und lange battistene Damenhandschuhe, Ostindische Herrenbals- und Taschentücher, Besatzungsbrobüren um Kleider, auch dergleichen um Gardinen, ächtes Englisches Patentgarn in 1/2 und 1/4 lb, schwarze Sammette und diverse Creppstoffe. Feine ne Londner Casimire in allen Farben zu Damenaberröcken und Herrenbeinkleidern, schwarze seidene Zeuge zu Beinkleidern und Westen, wollene Cordes und Manchester, Ostindische und Englische Patentnauquin, seidene, wollene, sammetne und Wique Westenzeuge in neuesten Mustern, feine Englische Laken in modernsten Farben, und mehrere andere Waaren, so in dieses Fach gehören. Vorzüglich schöne und neue Waare zu sehr billigen Preisen lassen mir einen zahlreichen Zuspruch erwarten. Mein Stand ist im Hause des Auditeurs Wichmann auf der langen Straße.

Carl Hoppe aus Bremen.

19) Dierk Wandischer auf dem Damm findet sich genöthigt, weil die Mahnzettel abgeleugnet werden, hienit allen denjenigen, die an ihn residiren für geborgte Waaren und Zinsen für geliehene Gelder von 1792 bis 1805, anzuzeigen, daß alle diese binnen 8 Tagen bezahlen müssen, widrigenfalls er gerichtliche Hülfe suchen wird.

20) Dem Schiffer J. H. Plate in Elsfleth sind in Amsterdam 1 Packet in Matten und 2 kleine Fässer, gemerkt C. L., mitzunehmen nach Elsfleth in sein Schiff gebracht worden; da er aber keine Papiere erhalten hat, so wird derjenige, der solches von Amsterdam erwartet, und solches beweisen kann, daß diese Sachen ihm gehören, ersucht, sie gegen Erstattung der Kosten bey H. Kuhlmann in Elsfleth abzuholen.

21) Der Sackwirth Klee in Delmenhorst läßt hiemit bekannt machen, daß er diesen Herbst für einige 100 Stück, es seyen Pferde oder Vieh, gute Weide an der Bremer und Hannoverschen Straße liegen hat, so er den Vieh- und Pferdehändlern für ein Billiges auf eine Nacht anweisen kann.

22) Es ist der Kaufmann von Darteln dieselbst, als Hertingscher Curator, gewillt, nachbenannte Grundstücke, als 1) das neue Haus nebst den dazu gehörigen Gebäuden und Ställen, 2) Gärten, den Mühlberg, worauf in den Märkten das Bremer Bierzelt aufgeschlagen wird, die halbe Wische vor dem Eversten Thore, indem die ganze Wische pro Hälfte mit der Legationsrätin von Schüttdorf wechselseitig genützt wird; 2) die in eins gezogenen beyden Weiden hinter dem neuen Hause; 3) eine Wiese vor dem Haarenthor am Steinswege; 4) eine große Weide auf dem Ebnern; 5) eine Weide bey dem Milchbrinke; 6) die Moorflächen am neuen Wege; 7) zwey Stücke Saatland auf der Beverbäse; 8) das Saatland hinter der Schule; 9) einen Frauenkirchenstand in St. Lambert, Stuhl Lit. P. Nro. 53.; 10) einen Kirchenstand von 3 Stellen, Fach Nro. 9. südwestwärts; 11) zwey Kirchenstellen auf der Prielstraße südwestwärts Lit. O. Nro. 114 und 115.; 12) einen Kirchenstand nahe bey der Dögel Nro. 102., am 11. October resp. auf 3 und 6 Jahre im sogenannten neuen Hause vor dem heil. Geistthore verheuern zu lassen.

23) Vollständige und practische Anweisung zur Orthographie von C. Kruse, 3te vermehrte und verbesserte Auflage; Ladenpreis 1 Rthl., Subscriptionspreis 54 H. Dies Werk ist nunmehr erschienen, und die Subscribenten werden ersucht, ihre Exemplare bald gegen die Subscriptionsgelder abfordern zu lassen. Um die Anschaffung dieses nützlichen Buches für Schulen zu erleichtern, setze ich nachfolgende geringe Preise fest: Wer 20-40 Exemplare auf einmal nimmt, bezahlt nur à 48 H. und wer 50 Exemplare und darüber nimmt, nur 36 H. Gold.

24) Am 29. September ist auf dem Wege zwischen Brake und Hammwarden ein mit schlechtem Silber beschlagener meerschäumener Pfeifenkopf und ein daran befindliches schwarzendes Rohr verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, es gegen eine billige Belohnung bey Herrn Joseph in Elsfleth abzuliefern.

25) Da im verwichenen hiesigen Flachsmarkt am 28. September 1 ma d. uerst eine Parthei Flachs taufte und einige Zeit nachher abermals für 5 Rthl. gekauft ist, allein solches als Verthum in einen fremden Sack gesteckt hat: so wird der jetzige Besitzer von dem F. hiesigen Flachs freundlich ersucht, mir deshalb Nachricht zu ertheilen.

26) Eine Ladung des besten Liverpooler Salzes wird täglich auf der Weser mit dem Schiffe Peter Wilhelm, Capitain M. C. Unens, so schon von Liverpool abgeegelt ist, erwartet. Diejenigen Kaufleute, welchen vom Bord des Schiffs gefällig, belieben sich aufs baldigste an Peter Wilhelm Meunes in Bremen zu wenden.

26) J. S. A. Köppen empfiehlt sich in diesem Markte den geehrten Käufern mit seinem bekannten Waarenlager, in verschiedenen Artikeln bestehend; unter diesen befinden sich auch hübsche g. f. d. Damenstühle, wie auch Kinderschuhe und russische Sammtmägen in grün und schwarz. Sein Stand ist bey dem Buchbinder Wölgel am Markte.

27) Der lebende Kirchen- und Armenjurat Johann Abdis zu Odenbrock hat gegen den 1. December ein Kachelcapital von 50 Rthl., ein dito von 21 Rthl. 23 H. 1 Schv., ferner ein dito gegen Martini von 100 Rthl., und ein Armenicapital von 25 Rthl., ebenfalls gegen Martini und alles in Golde zinsbar zu belegen.

28) Rube Rübön, Heuersmann in Setel, sind in der Nacht zum 1. October 2 Säcke mit Kartoffeln auf dem Gerd Albertschen Lande bey der Hasenweide diebischer Weise entwandt worden; derjenige, welcher ihm das von Nachricht geben kann, erhält 1 Louisd'or zur Belohnung.

29) Weyl. Herrn Fr. Deharden Lächter Vormund, Johann Diebr. Kramer in Sürwürden, hat sofort 30-50 Rthl. Pupillengelder zinsbar zu belegen.

30) Ein neuer Kachelofen mit einem sehr hübschen Aufsatz ist zu verkaufen. Nachricht in der Expedition.

31) Andreas Wehrkamp dieselbst ist gewillt, seinen außer dem heil. Geistthore belegenen adlich freyen Garten, welcher einer der besten und größten daselbst ist, worin eine gute Laube befindlich und mit den besten Obstbäumen und Hecken besetzt ist, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber wollen sich in der ersten Zeit bey ihm einfinden.

32) Auf ertheilten gerichtlichen Consens will Hinrich Ostmann Albers am 16. October Morgens um 8 Uhr 50 Stück fette Rube und 200 fette in der Marsch geweldete Heidschafe bey des Johann Hellmerks Verhausung auf Altadens öffentlich verkaufen lassen, woben sich die Liebhaber einfinden können. Gödens. Schulte.

33) Der Maler Dunter dieselbst wünscht sofort oder gegen Ostern 1807 einen jungen Menschen in die Lehre; wer hiezu Lust hat, wolle sich bey ihm melden.

34) Da ich mich, eingetretener verschiedener Umstände halber, von meinem Vater, mit Bewilligung desselben, durch einen gütlichen Vergleich trenne und vom 17. October an meine Profession in Gemeinschaft meines Vaters in dem Hause der weyl. Doctorin Kels, jetzigen Besitzer Kaufmann Mehrens in der Stansstraße mit allem Fleiß nach wie vor fortsetzen werde: so empfehle ich mich unsern bisherigen Freunden und Bekannten bezeugend, um mit prompter und aufrichtiger Behandlung zu bedienen.

Lipsius jun., Schneideramtsmeister dieselbst.

35) In einer Vergantung, welche die Legationsrätin von Schüttdorf in dem nebst dieselbst von dem Gouverneur Vater bewohnten Hause am 20. October halten lassen wird, sollen folgende Sachen verauktionirt werden, als: Porcellain, Fayance, Steinzeug, Kupfer- und Zinnzeug, Blech- und Eisenzeug, 2 Majurten, Möbeln, als: Schränke, Bettstühle, Tische, Schreibpulte, 1 Cylinder, Stühle, 2 Bettstellen mit Umhängen, Spiegel, Ofenschirme, Kisten, Präsentirteller, Vogelbauer, Dielenlaternen, Cassetten, 1 Microscop, 1 Camee.

za obscura, 1 Electrismaschine, 1 Erdglobus u., 1 Windbüchse, 1 Säbel, 1 Hirschfänger und verschiedene andere Sachen, als auch Spielzeug, Kasten und Coffer; verschiedenes Hausgeräth, als: 1 großer Waschtrog, Trockenkasten, Teller- und andere Sorten, Holzernzeug, 1 Englisches Pferdegeschirr mit messingnem Besatz und Backen zu vier Pferden, welches auch vereinnelt, nämlich zu 2 Pferden, aufgesetzt werden kann, 1 ordinaires Pferdegeschirr zu 2 Pferden, 1 schiffsförmiger Kurwagen, nach hiesigem Spur, mit Weiden zu 2 Personen, 1 Aderswagen, 1 Schiebskittchen; ferner verschiedenes Keinen- Bett- und Tischzeug, und mehrere Sachen, welche hierin zu benennen zu weitläufig seyn würde, und durch ein besonderes Verzeichniß ausführlicher bekannt gemacht werden wird.

36) Zur Austheilung der Collectengelder und der Zinsen des alten Landtschulfundus, so weit solches auf der Kirchenvisitation noch nicht geschähen ist, sind die Tage October 23. und 24. angesetzt, an welchen ich die Nebenschulhalter mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, zum Empfang jener Gelder und der Anweisung an den Provost. erwarten will. Es kann genug seyn, wenn aus jedem Kirchspiel Einer, von den übrigen bevollmächtigt und mit deren Leitung versehen, sich einfindet. Die Prediger werden gebeten, diese Anzeige ihren Schulhaltern bekannt zu machen. Oldenburg.
H. G. Holmann.

37) In einer Ellen- und Gewürzhandlung, wie auch bey der Wirthschaft auf dem Lande wird ein Lehrbursche von gewissen Jahren gesucht, der gute Zeugnisse seines Wohlverhaltens beibringen kann; die Condition kann sogleich oder zu Weihnachten angetreten werden. Nähere Nachricht ertheilt
Johann Gerhard Groß in Brake.

38) Am 28. October wird mit oberlicher Erlaubnis in Barel am zwerten Marktstage im Herrschaftlichen Schatzung verspielt werden: ein großes schönes Klötenwert mit 8 Walzen; die Musik ist von den besten Tonkünstlern, Mozart, Haydn, Gluck, Himmel, Götter, und andern mehr, componirt. Wenn das Gewicht außersich ist, so kann es eine Stunde spielen, das Bureau ist von massivem 1 Zoll dicken Mahagoniholz, und es kann als ein lebendes Schreispult gebraucht werden. Die umständliche Beschreibung und Conditionen des Einfasses u. sind zu Oldenburg in d. n. beiden Cabs, nach den ausführlichsten Vertern hier im Lande einzusehen. Während der Marktstage in Barel ist es daselbst durch Anweisung des J. C. Nisch zu sehen.

39) Der bl. f. Töpfermeister und Oefenfabricant Mäkel erpfehle sich mit seinen nach den neuesten Erfindungen eingrichteten thönernen Stubenöfen u. d. solch. n. Aufsätzen auf eiserne Unterläffen, in den modernsten u. f. g. u. s. Während des hiesigen Kramersmarkts wird er den Liebhabern als Probe seiner Arbeit ein Sortiment solcher in dem geschmackvollsten Formen aufgestellter Oefen, nebst noch weit mehrern Zeichnungen zur beliebigen Auswahl vorweisen können, auch arbeitet er nach jeder andern ihm gegebenen Zeichnung. Seine Preise sind sehr billig.

40) Mir ist am verwichenen Mittewochen im Rodenkircher Markte aus dem Hause des Tischlers Holzler daselbst ein Ueberrock und ein ganz neuer Kleidrock abhanden gekommen; in beyden befinden sich gelbe Knöpfe und in der Tasche des Ueberrocks ein mit Silber beschlagenes Gartenmesser, wie auch 5 Viertel Loose der Braunschweiger Lotterie; auch ist noch ein Pöschlein darin über 3 Louisd'ors, so nach Lübeck gesandt sind. Ich verspreche demjenigen, der mir hiervon Nachricht geben kann, eine annehmbliche Belohnung, und wolle sich derjenige an Hermann Mehrens Wittve in Oldenburg melden, die hierüber benachrichtigt ist.
Johann Nönn.

41) Mit neuen Russischen Lichten, Nachelichten, Schreypapier, Spiel- und Wiffenkarten, so wie mit allen Gemälden und Grismäaren, empfehle ich mich dem Publicum bestens; auch habe ich noch verschiedene Baumaterialien, als Stubenbänken mit Beschlag, neue fertige Fensterzargen, alte dito mit Fenstern, bleierne Dachrinnen, leere Fässer, die theils mit eisernen Bändern, und eine neue Hackellade um billigen Preis zu verkaufen.
J. C. Klabermann.

42) Herr Schwabe aus Barel erpfehle sich dem geehrten Publicum im gegenwärtigen Markte mit einem wohl assortirten Englischen, Französischen und Sächsischen Waarenlocher, und verspricht die billigsten Preise; auch kauft derselbe allerley Pretiosen und Herren- und Damenkleider und bittet um geneigten Zuspruch. Sein Logis ist bey dem Bäckermeister Michelsen an der Ackerstraße.

43) J. James aus Sachsen erpfehle sich zum gegenwärtigen Markte im Hause des Bäckers Müller mit folgenden Waaren, als: halbleinenden und baumwollenen Zeugen, Madras- und baumwollenen Tüchern, dito Garn, allen Sorten wollenen Strümpfen, allen Arten Taschentüchern, Handschuhen und Mützen; er verspricht die billigsten Preise und bittet um gütigen Zuspruch.

44) Mehrens auf dem Stau verkauft jetzt Russische Lichte von der besten Sorte, 6-8 Stück auf 1 R., 18 R. für 5 R. Gold; ferner, die Boureille zu 36 R.; besten Baumöl, das R. 30 R.; Oberländisch Glas in Kisten; Holländischen Rohwurst, das R. 12 R. Gold bey Ganzen, und Zwiebeln bey Reiben und Pfunden.

45) Ein schöner Schreibisch und 3 gute moderne Spiegel stehen zum Verkauf. Die etwaigen Kauf Liebhaber können sich bey dem Canstischen Erdmann melden, um die angezeigten Stücke zu besehen.

46) Kupfergemalt Ebrecht in Elsfleth verkauft jetzt von der besten Sorte ächtes und unächtes Collesleder und Kalbs- und Stiebleder, und weiße Felle zum billigen Preis.

47) Am 9. October sollen einige hausgeräthliche Sachen zur Okerburg im Wirthshause zum Stern des Nachmittags um 2 Uhr meistbietend verkauft werden.

48) Nicolaus Christian Funken zu Uterlande im Lande Währden, als Schuljurat daselbst, hat sofort 30 Rthlr., und auf Wunsch f. T. 125 R. Papillengelder fähig zu belagen.

49) Ich habe in meinem an der Hauptstraße belegenen Hause die obere Etage zu vermieten, auch Stallraum für 2 Pferde kann dabey geliefert werden.
Müller, Herzogl. Kammerdiener.

50) Ich habe ein Paar Werleger oder Heisfen und ein Paar Flügelthüren mit Glas, fast so gut wie neu, abzustehen; die solche gebrauchen können, wollen sich bey mir melden. Oldenburg.

E. H. Hegeler.

51) Es sind verschiedene Sorten große und kleine Spiegel von schönem Dessein mit Vergoldung und Mahagoni bey dem Gastwirth Kaltwasser im Bremer Schlüßel zu verkaufen.

52) In Ansehung des von Hermann Gerdes an Wilhelm Hagen verkauften Hauses nebst Gartengrund, auf der Schlacht hieselbst, erhebet concursus retrahentium, und ist der präclufivische Termin zur Angabe bis zum 2. November festgesetzt worden. Sign. Jever, den 18. September 1806.

Aus Russ. Kaiserl. Landgerichte hieselbst.

53) Von dem Rechnungsfeller Johann Julius Friedrich Cordes erhebet der Concurd der Creditoren, und ist der präclufivische Termin zur Angabe bis zum 26. October d. J. festgesetzt worden. Vornach 2c. Sign. Jever, den 8. September 1806.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

H e y r a t h s - A n z e i g e.

Unsere am 21. September vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern beyderseitigen Verwandten und Freunden hiedurch gehorsamt an. Solzwarden.

F. G. Morisse.

M. Morisse, geb. Schmidt.

T o d e s - A n z e i g e n.

Am 1. October um Mittag starb, beynähe 79 Jahre alt, mein geliebter Ehemann Gerb Harms, Handelsmann zum Zahder Kreumoor, durch welchen traurigen Todesfall die zwischen uns länger als 54 Jahre bestandene höchst vergnügte Ehe getrennt worden ist. Der durchaus rechtschaffene und menschenfreundliche Character des Verstorbenen, und dessen ungeheuerste Gottesfurcht, lassen mich, unsere Kinder, Schwieger und Kindeskinde sowohl eine frohe Zukunft für ihn, als die aufrichtige Theilnahme unserer Freunde und Verwandten an unserm Schmerz über diesen großen Verlust zaverstchtlich erwarten, ohne daß wir von der letztern einer weiteren Versicherung bedürfen.

Gesche Harms, geb. Wulfs, auch im Namen meines ältesten Sohnes Georg Christian Harms und meiner übrigen Kinder, Schwieger- und Kindeskinde.

Am 29. September des Morgens ging unsere Schwiegerin und Schwester Lucia Catharina Bödeker ihrer Vollendung entgegen. Sie starb, nachdem sie beynähe 25 Jahre an kramptigten und mehr damit verbundenen Zufällen gelitten, im 72sten Jahre ihres Alters und war seit ihrem 6ten Jahre durch die Blattern ihres Gesichts beraubt. Ueberzeugt von der gütigen Theilnahme unserer Freunde und Verwandten verbitten wir uns alle Beileidsbezeugungen gehorsamt.

Inspector Clausen und Frau zu Brate.

Am 30. September starb unser jüngster Sohn Johann in seinem 17ten Lebensjahre nach einer vierdtägigen heftigen Frieselfrankheit, welches wir unsern auswärtigen Verwandten und Freunden hiedurch bekannt machen. Alle, die den verewigten guten Jüngling kannten, werden an dem gerechten Kummer, den wir über diesen traurigen Todesfall empfinden, gewiß Antheil nehmen, und überzeugt davon verbitten wir alle Beileidsbezeugungen. Bardewisch.

Johann Thöle.

Gretje Thöle, geb. Rohwehls.

Am 13. September starb mein geliebter Ehemann, der Operateur Detmer Behrmann, an den Folgen eines schmerzhaften schlagartigen Fiebers in einem Alter von 45 Jahren und einer 7jährigen vergnügten Ehe. Dieses zeigt seinen Sönnern und Freunden ergebnst an

dessen hinterlassene Wittwe Gbte Behrmann, geb. Eysenbüten.

In der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag entriß uns ein böhartiger Friesel unsern innigst geliebten ältesten Sohn Cornelius Friedrich in einem Alter von beynähe 9 Jahren. Diesen für uns sehr schmerzhaften unerwarteten Verlust machen wir hiemit unsern Verwandten und Freunden ergebnst bekannt.

Elisbeth.

B. Meiners.

M. Meiners, geb. Korbach.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Weserzoll-Gelder beym Herzoglichen Zollamte zu Elsfleth auch in Golde mit 5 Procent Agio gegen N. 2 entrichtet werden.

In Untersuchungsachen wider Helmerich Eilers Sassen Ehefrau, Maria, und Tochter Gesine Marie Sassen zu Harkebrügge, Amts Cloppenburg, wegen Diebereyen, sind laut Erkenntnisses der Herzoglichen Diebstahl-Canzley vom 4. und 25. September erstere zu einer einjährigen Zuchthausstrafe und letztere zu einem sechsmonathigen Gefängniß condemniret, mit Erstattung der Kosten.